

An alle Träger
von Pflegeeinrichtungen in
der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz

Mainz, den 18.06.2025

Fortschreibung der Ausbildungspauschalen, sowie der Empfehlung der PflegeGesellschaft zu den Kompensationspauschalen für die Übernahme der Organisation und Koordination der Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die PflegeGesellschaft hat gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft und der Interessenvertretung der privaten Pflegeschulen mit den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 eine Vereinbarung über die Fortschreibung der Ausbildungspauschalen gem. § 30 PflBG getroffen. Die Ausbildung von Pflegeberufen wird seit dem Jahr 2020 über Pauschalen finanziert, die auf Landesebene prospektiv für einen zweijährigen Zeitraum zu vereinbaren sind.

Danach wurden die Kosten der praktischen Ausbildung wie folgt festgelegt:

- **Für das Jahr 2026: jährlich 10.497,28 Euro (+ 4,65% zum Vorjahr)**
- **Für das Jahr 2027: jährlich 10.908,19 Euro (+ 3,91% zum Vorjahr)**

Die vollständige Vereinbarung erhalten Sie in Anlage.

Auf dieser Basis sind auch die Empfehlungen der PflegeGesellschaft über die Vereinbarung von Kompensationszahlungen in Kooperationsverträgen nach § 8 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) entsprechend anzupassen.

Für geleistete Praxisanleitung wurde Ihnen mit unserem Schreiben vom 16.06.2023 ein **Berechnungssatzenatz für 2025 von 71,89 Euro je Praxisanleitungsstunde** bei erbrachten Einsätzen nach Anlage 7 der PflAPrV empfohlen. Für diese Praxiseinsätze muss gem. § 4 Abs. 1 PflAPrV Praxisanleitung im Umfang von mindestens 10% erfolgen.

Für die **Zukunft** der Pflege

PflegeGesellschaft
Rheinland-Pfalz e.V.

Löwenhofstraße 5
55116 Mainz

T: 06131 224583
F: 06131 229724

Mail: info@pflegegesellschaft-rlp.de
www.pflegegesellschaft-rlp.de

Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33MNZ
IBAN: DE13 3702 0500 0005 6032 00

Geschäftsführer: Sebastian Rutten
Vorsitz: Jutta Schier, Gerhard Lenzen

Für die Kosten für die Planung und Organisation der Praxiseinsätze und die Erstellung des Ausbildungsplans durch die Pflegeschule wird weiterhin eine Vergütungspauschale in Höhe **7,07 %** der gemäß § 30 PflBG auf Landesebene **vereinbarten Ausbildungspauschale** für die Träger der praktischen Ausbildung und somit **derzeit** noch bis zum 31.12.2025 ein Betrag in Höhe von **709,18 EUR je Auszubildendem** als sachgerecht veranschlagt.

Durch die Anpassung der Ausbildungspauschalen ergeben sich für die Empfehlungen zu den Kompensationszahlungen daher für die Organisationspauschale in gleicher Relation und für die Praxisanleitungsstunde entsprechend der kalkulierten Tabellenentgeltsteigerung des bis zum 31.03.2027 laufenden TVöD-Abschlusses und der der Vereinbarung der Pauschalen zugrundeliegenden bekannten und erwarteten Personal- und Sachkostenkostensteigerungen folgende fortgeschriebene Empfehlungen für die Jahre 2026 und 2027:

Jahr	2025	2026	2027
Ausbildungspauschale für Träger der praktischen Ausbildung	10.030,85 €	10.497,28 €	10.908,19 €
Kompensationspauschale Organisation u. Koordination der Ausbildung (7,07 % der Ausbildungspauschale)	709,18 €	742,16 €	771,21 €
Kompensation Praxisanleitungsstunde	71,89 €	75,23 €	78,17 €

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr zuständiger Spitzenverband gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Rutten, Geschäftsführer